

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler**  
**vom 24.11.2021**

**1. Forstwirtschaftsplan 2022**

Der Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Forstamt erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Förster Jürgen Leis erläutert die einzelnen Positionen. Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

**2. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen; Beschluss der Ausbaubeitragssatzung**

Die Ortsgemeinde Battweiler hat in ihrer Sitzung vom 15.09.2021 das Bauprogramm für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen für die Jahre 2022 – 2026 beschlossen.

Die Beitragserhebung erfolgt dabei auf der Grundlage des KAG und einer vom Ortsgemeinderat noch neu zu beschließenden Ausbaubeitragssatzung. Der Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wurde anhand des aktuellen Vorschlags des Gemeinde- und Städtebunds erstellt und stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den Regelungen der ursprünglichen Satzung aus dem Jahr 2007, geändert im Jahr 2009, noch überein. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Feststellungen der Kreisverwaltung betreffend Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2018 und 2019 liegen den Ratsmitgliedern vor.

des Gemeindeanteils ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % zu (OVG RLP U. v. 29.06.2017).

In Anlehnung an die Lüneburger Tabelle beträgt der Gemeindeanteil bei erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegendem Anliegerverkehr regelmäßig 35%. Die Verwaltung schlägt daher die Annahme eines Gemeindeanteils von 35 % für die Abrechnungseinheit Battweiler vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge.

**3. Nutzung der gemeindeeigenen Mietwohnung für Kindergartenzwecke**

Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Prüfung der Kosten aus, mit denen die Ortsgemeinde beim Umbau der Mietwohnung zu Kindergartenräumen zu rechnen hätte.

Bürgermeister Björn Bernhard schlägt vor, in einer Informationsveranstaltung mit Vertretern der Bauabteilung, Zentralabteilung (Sachgebiet Kindertagesstätten), dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie den Fraktionsvorsitzenden in der Verbandsgemeindeverwaltung das weitere Vorgehen zu besprechen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

## **Nichtöffentlich**

### **4. Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.